

Textliche Festsetzungen:

C. FÜR DEN GESAMTEN GELTUNGSBEREICH

1. UMWELTSCHUTZMASSNAHMEN

Innershalb der Grunzlischen zwischen dem VZ-Gebiet und dem GE-Gebiet sowie zwischen dem GE-Gebiet und dem VZ-Gebiet der Straße Neumühle an ein 3,00 m hoher Schutzwall anzuschließen und nicht zu begründen.

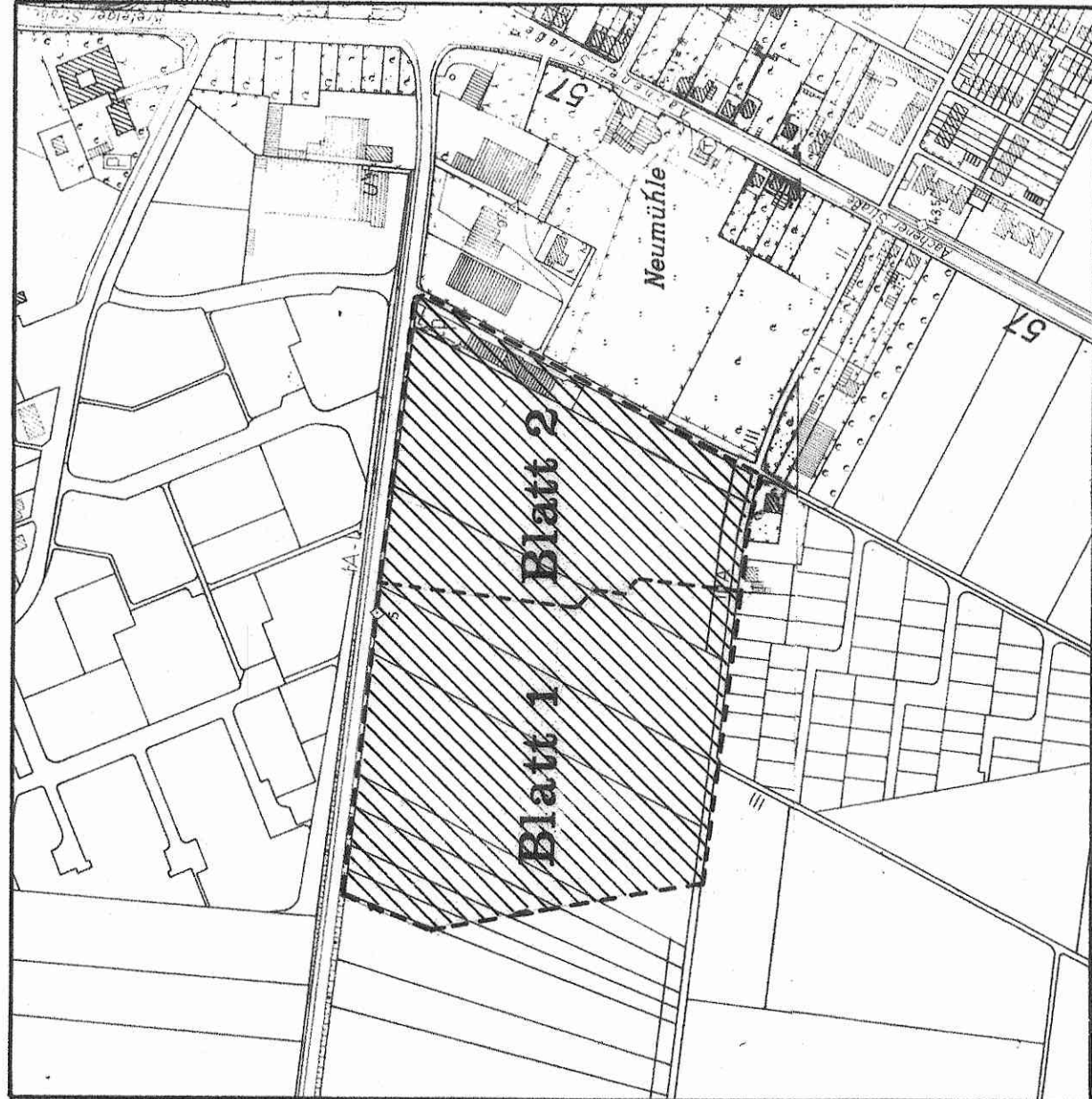


Die Festsetzungen über die äußere Gestaltung der baulichen Anlagen und über Einfriedigungen sind im Übrigen dem öffentlichen Bauplanungsamt zu übermitteln und durch den Oberkreisdirektor als untere städtische Verwaltungsbehörde mit Verfügung vom 07.01.1980 genehmigt worden.

Diese Festsetzungen wurden durch Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 04/19 80 der Stadt Erkelenz vom 01.02.1980 am 02.02.1980 als Sitzung rechtsverbindlich.

Erkelenz, den 04.02.1980

Der Stadtdirektor
i. V.
gez. Eschmann
Techn. Beigeordneter



Maßstab 1 : 5.000

STADT ERKELENZ

Desernat IV-A Az.: 619-01-07/2

Behauungsplan Nr. VII/2

„Neumühle“

Stadtbezirk Erkelenz-Mitte

Blatt 2

Gemarkung Erkelenz

Flur 99

Maßstab 1 : 500

Ausfertigung

Die Planunterlagen stimmen mit der amtlichen Katasterkarte überein.

Die Eintragung der städtebaulichen Planung ist geometrisch einbringbar.

Erkelenz, den 25.07.1978

gez. Sünerich
Kreisverm. Dir.

Der Bebauungsplan Nr. VII/2 „Neumühle“ ist gemäß § 10 BBauG vom 18.8.1978 durch den Rat der Stadt Erkelenz in seiner Sitzung vom 20.07.1978 genehmigt worden.

Erkelenz, den 23.07.1978

Der Regierungspräsident im Auftrag

gez. Eschmann
Techn. Beigeordneter

Der Bebauungsplan Nr. VII/2 „Neumühle“ ist gemäß § 11 BBauG vom 18.8.1978 am 05.03.1979 genehmigt worden.

Erkelenz, den 05.03.1979

Der Regierungspräsident im Auftrag

gez. Eschmann
Techn. Beigeordneter

Der Bebauungsplan Nr. VII/2 „Neumühle“ ist gemäß § 10 BBauG vom 18.8.1978 durch den Rat der Stadt Erkelenz in seiner Sitzung vom 28.11.1978 als Sitzung beschlossen worden.

Erkelenz, den 01.12.1978

Der Regierungspräsident im Auftrag

gez. Eschmann
Techn. Beigeordneter

Der Rat der Stadt Erkelenz hat in seiner Sitzung vom 21.05.1978 gemäß § 2a(1) BBauG vom 18.8.1978 beschlossen den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. VII/2 „Neumühle“ öffentlich auszulegen.

Erkelenz, den 01.12.1978

Der Rat der Stadt Erkelenz hat in seiner Sitzung vom 13.12.1972 gemäß § 2a(1) BBauG vom 26.6.1960 beschlossen den Bebauungsplan Nr. VII/2 „Neumühle“ aufzuheben.

Erkelenz, den 01.12.1978

Der Rat der Stadt Erkelenz hat in seiner Sitzung vom 13.12.1972 gemäß § 2a(1) BBauG vom 26.6.1960 beschlossen den Bebauungsplan Nr. VII/2 „Neumühle“ aufzuheben.

Erkelenz, den 01.12.1978

Der Rat der Stadt Erkelenz hat in seiner Sitzung vom 13.12.1972 gemäß § 2a(1) BBauG vom 26.6.1960 beschlossen den Bebauungsplan Nr. VII/2 „Neumühle“ aufzuheben.

Erkelenz, den 01.12.1978

Der Rat der Stadt Erkelenz hat in seiner Sitzung vom 13.12.1972 gemäß § 2a(1) BBauG vom 26.6.1960 beschlossen den Bebauungsplan Nr. VII/2 „Neumühle“ aufzuheben.

Erkelenz, den 01.12.1978

Der Rat der Stadt Erkelenz hat in seiner Sitzung vom 13.12.1972 gemäß § 2a(1) BBauG vom 26.6.1960 beschlossen den Bebauungsplan Nr. VII/2 „Neumühle“ aufzuheben.

Der Rat der Stadt Erkelenz hat in seiner Sitzung vom 13.12.1972 gemäß § 2a(1) BBauG vom 26.6.1960 beschlossen den Bebauungsplan Nr. VII/2 „Neumühle“ aufzuheben.

Der Rat der Stadt Erkelenz hat in seiner Sitzung vom 13.12.1972 gemäß § 2a(1) BBauG vom 26.6.1960 beschlossen den Bebauungsplan Nr. VII/2 „Neumühle“ aufzuheben.